

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Umweltausschusses

11.10.2017

08.11.2017

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung Ausschüsse	3
Vorlagendokumente	4
TOP Ö 4 Informationen über die Arbeit der Bornheimer Umweltorganisationen	4
Vorlage 711/2017-12	4
TOP Ö 5 E-Bike Projekt der RVK im Linksrheinischen	5
Vorlage ohne Beschluss 712/2017-12	5
TOP Ö 7 Antrag der CDU-Fraktion vom 10.10.2017 betr. Verwendung neuartiger Pflastersteine für öffentliche Flächen und/oder private Flächenversiegelungsmaßnahmen zur Verringerung von Stickstoffoxiden/Stickstoffdioxiden (NOX)	8
Vorlage 714/2017-12	8
Antrag 714/2017-12	9
TOP Ö 8 Mitteilung betr. Gründung der Energieagentur Rhein-Sieg	11
Vorlage ohne Beschluss 749/2017-12	11
Übersicht der Aktivitäten des interkommunalen Klimamanagements in der Klimaregion Rhein-Voreifel 749/2017-12	14
TOP Ö 9 Mitteilung betr. Berichte über Chemiekaliengerüche am Bornheimer Rheinufer	16
Vorlage ohne Beschluss 750/2017-12	16

Einladung



Sitzung Nr.	68/2017
UwA Nr.	4/2017

An die Mitglieder
des **Umweltausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 24.10.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Umweltausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 08.11.2017, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Informationen über die Arbeit der Bornheimer Umweltorganisationen	711/2017-12
5	E-Bike Projekt der RVK im Linksrheinischen	712/2017-12
6	Antrag der CDU-Fraktion vom 21.09.2017 betr. extensive Dachbegrünung als Auflage in der Baugenehmigung	694/2017-6
7	Antrag der CDU-Fraktion vom 10.10.2017 betr. Verwendung neuartiger Pflastersteine für öffentliche Flächen und/oder private Flächenversiegelungsmaßnahmen zur Verringerung von Stickstoffoxiden/Stickstoffdioxiden (NOX)	714/2017-12
8	Mitteilung betr. Gründung der Energieagentur Rhein-Sieg	749/2017-12
9	Mitteilung betr. Berichte über Chemiekaliengerüche am Bornheimer Rheinufer	750/2017-12
10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	727/2017-1
11	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Dr. Arnd Jürgen Kuhn
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachwirt)

Umweltausschuss	08.11.2017
-----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	711/2017-12
Stand	09.10.2017

Betreff Informationen über die Arbeit der Bornheimer Umweltorganisationen

Beschlussentwurf

Der Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Umweltorganisationen zur Kenntnis.

Sachverhalt

Auf Anregung des Ausschussvorsitzenden wurden die in Bornheim tätigen Umweltorganisationen gebeten, von Ihren aktuellen Tätigkeiten und Planungen in Bornheim zu berichten.

Zugesagt haben der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Kreisgruppe Rhein-Sieg, der Naturschutzbund Deutschland, Bonn/Rhein-Sieg, der Landschaftsschutzverein Vorgebirge und der aus dem Arbeitskreis Stadtbild der Lokalen Agenda Bornheim hervorgegangene Imkerverein Vorgebirge.

Im Anschluss an die Kurzberichte besteht Gelegenheit für Fragen und Anregungen.

Umweltausschuss	08.11.2017
Ausschuss für Stadtentwicklung	15.11.2017

öffentlich

Vorlage Nr.	712/2017-12
Stand	10.10.2017

Betreff Mitteilung betr. E-Bike Projekt der RVK im Linksrheinischen

Sachverhalt

Die Idee der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) hinter dem Projekt „RVK E-Bike“ ist der Aufbau eines E-Bike-Verleihsystems in der Klimaregion Rhein-Voreifel. In dieser Region (Alfter, Bornheim, Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg plus Weilerswist) ist die RVK regionaler Betreiber des straßengebundenen ÖPNV. Das Angebot richtet sich gleichermaßen an Berufspendler und Freizeitradler.

Es soll zunächst in jeder Kommune einen Verleihpunkt geben, an dem 10 E-Bikes zum Verleih bereitstehen und zwölf Ladepunkte vorhanden sind. Technisch soll die Buchung bzw. die Ausleihe der E-Bikes an einem Terminal beziehungsweise am E-Bike selbst über eine Smartphone-App einerseits oder mit Hilfe des ÖPNV-AboTickets im VRS (VRS-eTickets) andererseits möglich sein. Das E-Bike kann dann nach der Nutzung an jeder Verleihstation in der Region wieder abgegeben werden. Beschaffung der E-Bikes, Unterhaltung, Verteiltransporte in der Region und Abrechnung erfolgen über einen externen Dienstleister, der durch Ausschreibung gesucht wird. Der gesamte Vorgang läuft internetgestützt, Personal wird an den Verleihstationen nicht benötigt. Der RVK schwebt derzeit ein Tarif vor, der 3 € pro Stunde, 18 € pro Tag und einen Übernachttarif von 3 € von 17 – 8 Uhr vorsieht. VRS-Abonnenten sollen einen Nachlass erhalten.

Für Bornheim hat die Verwaltung nach gründlicher Prüfung verschiedener Alternativen (Haltepunkte Bornheim, Rathaus der Linie 18, DB Bahnhof Sechtem, Rathausparkplatz) grundsätzlich vorgeschlagen, die erste Verleihstation am DB-Bahnhof Roisdorf zu realisieren und zwar im Bereich des Bahnhofvorplatzes im Bereich der Grünanlage zum benachbarten Discountermarkt. Der Bahnhof Roisdorf ist gut über die DB und den weiteren ÖPNV angebunden und hat einen großen Einzugsbereich. Die Verleihstation besteht lediglich aus einer Bodenplatte mit einer oberirdischen Ladeschiene für die E-Bikes und dem Bedienterminal. Insofern kann die Verleihstation auch problemlos verlagert werden, falls sich bei der anstehenden Neuplanung und Realisierung des Bahnhofsvorplatzes ein anderer Standort als geeigneter erweisen sollte.

Hintergrund für den Projektstart ist der Bundeswettbewerb „Klimaschutz durch Radverkehr“ im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums. Ziel des Wettbewerbs ist, investive Radverkehrs-Projekte zu fördern. Hierfür werden Förderquoten in Höhe von bis zu 90%, bzw. Zuwendungen zwischen 200.000 und 5 Millionen Euro, gewährt. Besonders förderungsfähig sind modellhafte Ansätze und interkommunale Zusammenarbeit. Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren. Im ersten Schritt wird auf Grundlage einer Projektskizze die generelle Förderfähigkeit geprüft. Nach erfolgreicher Prüfung kann dann anschließend ein Projektantrag gestellt werden.

Die erste Projektphase endete Mitte Mai 2017 mit Einreichung der Projektskizze durch die RVK. Im Vorfeld hatten, als Voraussetzung für die Bewerbung, die sechs Bürgermeister(innen) der Klimaregion Rhein-Voreifel grundsätzlich ihr Einverständnis mit dem Projekt und der Bewerbung erklärt. Ende August informierte die RVK die Kommunen, dass die erste Projektphase erfolgreich durch die Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit des Projektes abgeschlossen werden konnte. Verbunden damit war die Aufforderung, bis 30.09.2017 den Projektantrag einzureichen und erneute Bestätigungen der Kommunen zum Projekt einzuholen. Der Förderantrag einschließlich aller erforderlichen Unterlagen wurde fristgerecht eingereicht, mit einer Entscheidung wird gegen Ende des ersten Quartals 2018 gerechnet. Ergeht ein Zuwendungsbescheid, ist der Projektstart frühestens im Spätsommer 2018, realistisch aber zu Beginn der Fahrradsaison im Frühjahr 2019 vorgesehen.

Gemäß Projektantrag werden die einmaligen Investitions- bzw. Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt etwa 359.000 € zwischen den sieben beteiligten Kommunen und der RVK aufgeteilt. Auf die Kommunen entfallen Investitionskosten in Höhe von rund 334.000 €, etwa für die Infrastruktur (Verleihstationen inkl. Fundamenten), die Lieferung, die Montage, und die Inbetriebnahme der Stationen, für Baukosten sowie für die Anlieferung und Inbetriebnahme der E-Bikes. Pro Kommune ergibt dies Investitionskosten in Höhe von jeweils 47.750 €. Alfter, Bornheim, Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Weilerswist, als finanzschwache Kommunen gemäß Förderwettbewerb, können hierfür eine Förderquote von 90 % beantragen und haben demzufolge einen Eigenanteil in Höhe von 4.775 € zu leisten. Die Gemeinde Wachtberg als nicht finanzschwache Kommune kann mit einer maximalen Förderquote von 70 % rechnen und muss somit einen Eigenanteil in Höhe von 14.325 € aufbringen. Die RVK übernimmt die sonstigen Investitionskosten (Einrichtung und Bereitstellung des Software-Systems inkl. Smartphone-Apps etc.) in Höhe von 25.000 € und kann hierfür eine Förderquote von max. 70 Prozent beantragen. Der Eigenanteil der RVK beträgt demnach noch 7.500 €. Zusätzlich werden 30.000 € Fördermittel für die Öffentlichkeitsarbeit beantragt, die zu 100% gefördert werden. Die insgesamt beantragte Fördersumme beläuft sich damit auf etwa 339.000 €. Der laufende Betrieb soll unter Abzug der Verleiheinnahmen und Einnahmen für Werbeflächen auf den E-Bikes über die RVK von den Kreisen getragen werden.

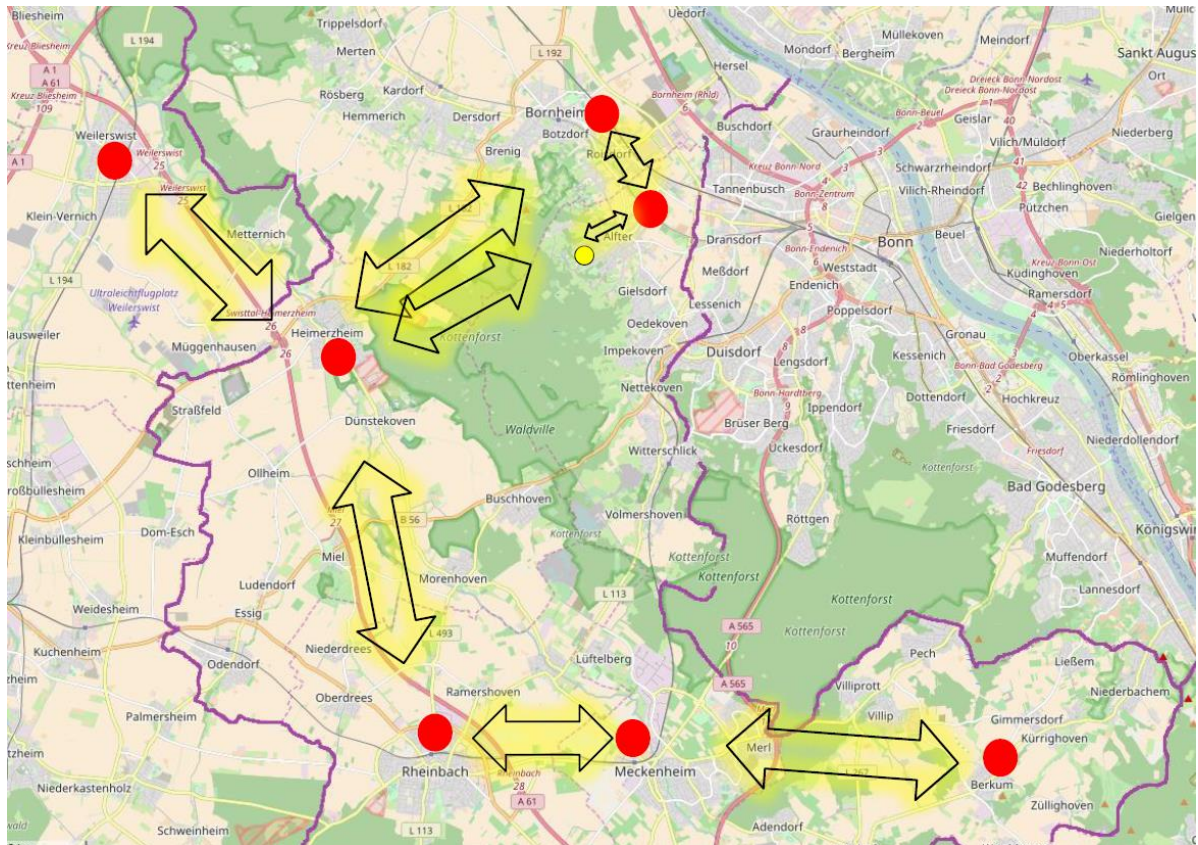


Abb. 1: Projektgebiet



Abb. 2: Beispiel einer Verleihstation

Umweltausschuss	08.11.2017
-----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	714/2017-12
Stand	10.10.2017

Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 10.10.2017 betr. Verwendung neuartiger Pflastersteine für öffentliche Flächen und/oder private Flächenversiegelungsmaßnahmen zur Verringerung von Stickstoffoxiden/Stickstoffdioxiden (NOX)

Beschlussentwurf

Der Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Stadtverwaltung zur Verwendung von Titandioxyd in Pflastersteinen zur Reduktion des NOx-Anteils in der Luft zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die CDU-Fraktion beantragt zu prüfen, inwieweit die Verwendung neuartiger Pflastersteine für öffentliche Flächen und/oder private Flächenversiegelungsmaßnahmen zur Verringerung von Stickstoffoxiden / Stickstoffdioxiden (NOX) in Betracht gezogen werden kann.

Seitens der Stadtverwaltung bestehen grundsätzlich keine Bedenken gemäß Antrag der CDU-Fraktion zu prüfen, inwieweit die Verwendung neuartiger Pflastersteine für öffentliche Flächen und/oder private Flächenversiegelungsmaßnahmen zur Verringerung von Stickstoffoxiden / Stickstoffdioxiden (NOX) in Betracht gezogen werden kann.

Es wird aber bereits jetzt darauf hingewiesen, dass

- die Luft in Bornheim nicht den Verhältnissen in einer Großstadt entspricht,
- der Anteil von Pflasterflächen im öffentlichen Bereich relativ gering ist,
- im privaten Bereich nur Empfehlungen ausgesprochen werden können,
- keine Kosten und keine Langzeiterfahrungen mit dem Titandioxyd-Katalysator vorliegen.

Grundsätzlich ist es aber immer effizienter und wirtschaftlicher, Emissionen bereits am Entstehungsort zu verhindern, als nachträglich mühsam wieder aus der Umwelt zu beseitigen. Der Deutschlandfunk weist in einem Bericht vom 11.10.2016 (www.deutschlandfunk.de) zu recht darauf hin, dass „...Ausgerechnet der Abgas-Skandal in der Autoindustrie (könnte) am Ende dazu führen könnte, dass Schadstoff-fressende Oberflächen wieder überflüssig werden. Wenn die Konzerne mit der Trickserie aufhören und Diesel-Fahrzeuge bauen, die wirklich so NOx-arm sind, wie sie offiziell sein sollen. Dann müsste vielleicht auch niemand mehr Stickoxide aus der Stadtluft fischen.“

Finanzielle Auswirkungen

Erst nach einer detaillierten Prüfung darstellbar.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

An den Vorsitzenden des
Umweltausschusses
Dr. Arnd Kuhn
Rathausstr. 2

53332 Bornheim



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim

10.10.2017

Verwendung neuartiger Pflastersteine für öffentliche Flächen und/oder private Flächenversiegelungsmaßnahmen zur Verringerung von Stickstoffoxiden / Stickstoffdioxiden (NOX)

Sehr geehrter Herr Dr. Kuhn,

hiermit bitten wir Sie auf die Tagesordnung des kommenden Umweltausschusses den folgenden Punkt zu nehmen:

Beschlussentwurf:

Der Bürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit die Verwendung neuartiger Pflastersteine für öffentliche Flächen und/oder private Flächenversiegelungsmaßnahmen zur Verringerung von Stickstoffoxiden / Stickstoffdioxiden (NOX) in Betracht gezogen werden kann.

Begründung:

Im Rahmen von Bodenversiegelungsmaßnahmen durch Betonpflastersteine jedweder Art besteht heutzutage die Möglichkeit durch Verwendung von Betonmaterial, welchem Titandioxid und industrielle Flugasche beigemischt wurde, die durch Dieselfahrzeuge verursachte Emission von Stickstoffoxid und Stickstoffdioxid zu verringern.

Durch eine Photokatalyse wandelt das den Betonsteinen beigemischte Titandioxid unter Einwirkung von UV-Strahlen sowohl Stickstoffoxid als auch Stickstoffdioxid in unschädliches Nitrat um, welches mit dem Oberflächenwasser abtransportiert wird. Gerade in bodennahen Luftschichten ist diese positive katalytische Wirkung von Titandioxid erwünscht, da Stickstoffoxide neben der eigenen toxischen Wirkung auch noch Ozon entstehen lassen, was natürlich in bodennahen Luftschichten weitergehend schädlich ist, wenn gleich Ozon in der Stratosphäre bekanntermaßen erwünscht ist. Im Ruhrgebiet haben Städte bereits messbar positive Erfahrungen mit diesen neuartigen Betonmaterialien gemacht. Mehrkosten sind unerheblich, da Titandioxid massenhaft hergestellt wird (Bestandteil aller weißen Farben) und sollten im Wettbewerb konkret erfragt werden.

Für Pflasterarbeiten im Innenstadtbereich - hier sind gerade die hohen Belastungen durch NOX - durch private Bauherren könnten entsprechende Baugenehmigungsaufgaben erlassen werden und die Stadt Bornheim selber hätte die Möglichkeit, bei Eigenarbeiten freiwillig diese Steine einzusetzen.

zen – wohlwissentlich, dass eine Befestigung von befahrbaren Flächen mit Versickerungspflaster im Wasserschutzgebiet nicht zulässig ist.

Die Stadt hätte hier die Chance, eine wirklich nachweisbar positive Umweltschutzmaßnahme auch PR-mäßig zu „vermarkten“, da sie sehr innovativ ist. Das NOX-Problem kann man hierbei nicht lösen, jedoch mindern!

gez. Dr. Hermann-Josef Meiswinkel gez. Bernhard Strauff

gez. Bernd Marx gez. Gabriele Kretschmer

gez. Hildegard Helmes gez. Stefan Großmann

Umweltausschuss

08.11.2017

öffentlich

Vorlage Nr.

749/2017-12

Stand

19.10.2017

Betreff Mitteilung betr. Gründung der Energieagentur Rhein-Sieg**Sachverhalt**

In diesem Jahr blickt der linksrheinische Rhein-Sieg-Kreis auf 10 Jahre erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit im Klimaschutz zurück und gleichzeitig auf eine erfolgreiche Fortsetzung. Nach einer zunächst von der ehrenamtlichen ILEK-Projektgruppe Erneuerbare Energien/ Energieeffizienz/ Klimaschutz und den Kommunalverwaltungen initiierten Aufbau- und Entwicklungsphase konnte die Arbeit ab März 2015 durch den interkommunalen Klimamanager auf hauptamtlicher Ebene verstetigt werden.

In dieser erfolgreichen Etablierungsphase der linksrheinischen Klima-Region Rhein-Voreifel schlug der Rhein-Sieg-Kreis erstmals ab 2012/13 mit einem eigenen Pilotprojekt zur Bürgerenergieberatung „Energieagentur Rhein-Sieg“ auf, an dem Bornheim als Pilotkommune teilnahm. In der Pilotphase zeigte sich für Bornheim bereits im Jahr 2015, dass die in den Jahren 2009-2012 im Linksrheinischen durchgeführte Bürgerenergieberatung mit der Verbraucherzentrale NRW erfolgreicher und effizienter war. Vor dem Hintergrund signalisierte die Verwaltung bereits 2015, dass man zusammen mit den anderen fünf linksrheinischen Kommunen die Absicht habe, die Bürgerenergieberatung wie 2012 wieder im Linksrheinischen selbst in die Hand zu nehmen und dies durch den interkommunalen Klimamanager gemeinsam mit der Verbraucherzentrale zu organisieren. Das Projekt läuft nun seit Januar 2017 sehr erfolgreich.

Darüber hinaus ist das Portfolio des Klimamanagers deutlich größer als die reine Organisation einer Bürgerenergieberatung. Die unten erwähnte Kurzübersicht über seine aktuellen Aktivitäten ist als Anlage exemplarisch beigelegt.

Unabhängig von den Entwicklungen im Linksrheinischen führte der Kreis sein Projekt zur Gründung einer eigenen Energieagentur fort. Sie ist zentrales Ergebnis des in den Jahren 2016/17 im Auftrag des Kreises erarbeiteten „Masterplans Energiewende“. In mehreren Workshops wurden zu diesem Zweck von Kommunen und Verbänden im Kreis Klimaschutzideen gesammelt und diese im Masterplan zusammengetragen.

Die Energieagentur soll nun als eingetragener Verein mit Sitz in der Stadt Hennef gegründet werden. Mitglieder sollen der Kreis und die teilnehmenden Kreiskommunen sein. Entscheidungen über Aufgabenschwerpunkte trifft die Mitgliederversammlung. Der Mitgliedsbeitrag soll je nach Einwohnerzahl zwischen 4.000 und 8.000 € jährlich liegen. Hierfür werden die Bürgerenergieberatung und ein „Initialcheck“ zum kommunalen Energiemanagement als Gegenleistung angeboten. Auch die Energieagentur Rhein-Sieg ist auf die kostengünstige, weil von Land und EU geförderte, Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale angewiesen.

Ab Juni 2017 haben sich die Bürgermeister der sechs linksrheinischen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises intensiv mit der Anfrage des Rhein-Sieg-Kreises bezüglich einer Einbe-

ziehung in die Energieagentur Rhein-Sieg beschäftigt. Am 6. September 2017 haben dazu Vertreter der Kreisverwaltung im Rahmen der Lenkungsgruppensitzung der sechs Bürgermeisterinnen und Bürgermeister „Linksrheinische Interkommunale Zusammenarbeit“ referiert. Im Anschluss an das Gespräch mit der Kreisverwaltung hat der Vorsitzende der Lenkungsgruppe, Bürgermeister Dr. Rolf Schumacher, dem Landrat im Hinblick auf die im linksrheinischen bestehende Zusammenarbeit und die hohen Kosten der Kreisenergieagentur folgendes Beratungsergebnis mitgeteilt:

„...Die linksrheinischen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises werden sich nicht an der Energieagentur Rhein-Sieg beteiligen.

Folgende Gründe haben dazu den Ausschlag gegeben:

Seit vielen Jahren arbeiten die sechs linksrheinischen Kommunen im Bereich der Energiefragen und des Klimaschutzes intensiv zusammen. Wir konnten mit einem Klimaschutzmanager die Arbeit inzwischen auf hauptamtliche Füße stellen, daneben wird seine Tätigkeit aus den Fachbereichen der einzelnen Kommunen und einem breiten Netzwerk von Ehrenamtlichen unterstützt.

Eine entsprechende Übersicht über die Aktivitäten fügen wir diesem Schreiben bei. Im Vergleich hierzu fällt das Angebot der Energieagentur Rhein-Sieg eher spärlich aus.

Es ist für uns daher nicht wirklich erkennbar, wo ein inhaltlicher Mehrwert durch die Tatsache für uns entstehen könnte, dass zukünftig diese uns allen sehr wichtige Frage zentral durch eine neu zu gründende Energieagentur Rhein-Sieg bewältigt werden soll. Im Sinne der Subsidiarität, die besagt, dass die Probleme insbesondere dort zu lösen sind, wo sie entstehen, setzen wir auch zukünftig auf unsere gewachsene Struktur.

Ein weiterer wichtiger Grund ist, dass eine erhebliche finanzielle Belastung auf die teilnehmenden Kommunen zukommen wird. Mittelbar über den Förderbeitrag des Kreises sowie die Abordnung einer Stelle und damit finanziert über die Kreisumlage wurde in dem Gespräch von bis zu 400.000 Euro jährlich und bis zu 8 Beschäftigten gesprochen.

Das halten wir für unverhältnismäßig.

Vor diesem Hintergrund fordern wir, dass die neu zu gründende Energieagentur, die aus nachvollziehbaren Gründen als eingetragener Verein, der ausschließlich aus kommunalen Mitgliedern bestehen wird, auch ausschließlich von diesen kommunalen Mitgliedern finanziert wird. Wir sehen dazu zwei mögliche Modelle:

- 1. ein kostendeckender Vereinsbeitrag der Mitgliedskommunen*
- 2. eine Sonderumlage im Rahmen der Kreisumlage.*

Keinesfalls dürfen aber die Kommunen – nach unserer Kenntnis sind rechtsrheinisch die Gemeinden Eitorf, Windeck und Neunkirchen-Seelscheid sowie die Stadt Siegburg ebenfalls nicht willens, Mitglieder der Energieagentur zu werden – über die allgemeine Kreisumlage dazu gezwungen werden, den Förderbeitrag des Kreises sowie die Finanzierung der abgeordneten Stelle mit zu übernehmen.

Sehr geehrter Herr Landrat, als Vorsitzender der Lenkungsgruppe der Linksrheinischen Interkommunalen Zusammenarbeit möchte ich Sie darum bitten, die in diesem Schreiben dargestellten Aspekte bei der weiteren Entwicklung der Energieagentur Rhein-Sieg zu berücksichtigen. Dies ändert nichts an unserer Bereitschaft, im Rahmen des interkommunalen Erfahrungsaustausches beim Kreis und bei den wirklich auch den Kreis betreffenden Themen wie Mobilität, ÖPNV, Job-Ticket usw. weiterhin intensiv gemeinsam mit Ihnen für einen besseren Klimaschutz und Klimafolgenanpassung zusammenzuarbeiten....“

Inzwischen hat der Kreistag am 28.09.2017 die Gründung der Energieagentur Rhein-Sieg beschlossen und die bisher gesperrten Mittel aus der allgemeinen Kreisumlage hierfür freigegeben.

Anlagen zum Sachverhalt

Übersicht der Aktivitäten des interkommunalen Klimamanagements in der Klimaregion Rhein-Voreifel

1. Hauptamtliche und ehrenamtliche Strukturen im interkommunalen Klimaschutz der Kommunen Alfter, Bornheim, Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg.

Seit 2007	Interkommunale Arbeitsgruppe Klimaschutz
Bestehend aus • hauptamtlichen, von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern benannten Vertreterinnen und Vertretern der sechs Kommunen der Klimaregion Rhein-Voreifel, • dem Vorsitzenden der Projektgruppe „Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Klimaschutz“, • dem interkommunalen Klimaschutzmanager (seit 2015). Die interkommunale Arbeitsgruppe berät zu Klimaschutzthemen und unterstützt die Umsetzung von Klimaschutzprojekten in den sechs Kommunen der Klimaregion.	
Seit 2007	Projektgruppe „Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Klimaschutz“
In der Projektgruppe wirken Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen aus den relevanten Fachgebieten sowie sachkundige Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich mit. Darüber hinaus sind hauptamtliche Vertreterinnen und Vertreter der sechs Kommunen Bestandteil der Projektgruppe. Von der Projektgruppe wurden sowohl den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch den Bürgerinnen und Bürgern der Kommunen in der Klimaregion Rhein Voreifel die Themen Energie- und Klimaschutz beispielsweise durch folgende Veranstaltungen und Aktivitäten nähergebracht: • Interkommunale Workshops zu Themen wie Fachwerkrenovierung und Green-IT, • Herausgabe der Broschüre „Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Klimaschutz“ (Erstauflage 2009, Neuauflage 2013), • Aufbau des Klimapatennetzwerks, • kostengünstig organisierte Energieberatung in den Rathäusern in den Jahren 2011 bis 2014 in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW.	
Seit 2010	Aufbau und Pflege des Klimapatennetzwerks
Das Klimapatennetzwerk ist ein Zusammenschluss von Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern, die innovative Ideen und Projekte im Klimaschutz umgesetzt haben und die ihre Erfahrungen mit ihren Mitmenschen teilen und diese zur Nachahmung anregen.	
2012	Integriertes Klimaschutzkonzept für die ILEK-Region Rhein-Voreifel
2012 wurde von den sechs Kommunen unter Bürgerbeteiligung und unter Mitwirkungen der ehrenamtlichen Projektgruppe das integrierte Klimaschutzkonzept für die ILEK-Region Rhein-Voreifel erarbeitet. Seine Erstellung wurde durch das Bundesumweltministerium gefördert. Das Konzept ist Planungshilfe sowie Entscheidungs- und Handlungsgrundlage für Projekte im interkommunalen Klimaschutz in der Klimaregion Rhein-Voreifel.	

Seit 2015	Interkommunales Klimaschutzmanagement zur Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes
Eine zentrale Maßnahme des integrierten Klimaschutzkonzeptes ist die Einstellung eines interkommunalen Klimaschutzmanagers für die Koordination und Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes auf interkommunaler Ebene. Diese, ebenfalls durch das Bundesumweltministerium geförderte Stelle, wurde zum 01. März 2015 besetzt. Es folgen einige der Projekte und Maßnahmen, die vom interkommunalen Klimaschutzmanagement unter Einbindung der etablierten haupt- und ehrenamtlichen Strukturen in der Region angestoßen, umgesetzt oder fortgeführt wurden: • Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden und der Stromeinsparung der privaten Haushalte: Seit 2017 wieder kostengünstige und unabhängige Energieberatung für alle Bürgerinnen und Bürger der Klimaregion Rhein-Voreifel in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW, • Fördermittelberatung und -akquise: Beratung bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln und Unterstützung bei der Förderantragstellung im Rahmen der Kommunalrichtlinie zur Umsetzung von Maßnahmen zur energetischen Optimierung kommunaler Liegenschaften, • Organisation von Informations- und Fortbildungsmaßnahmen für kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, z.B. Hausmeisterschulungen, • Mitwirkung bei Bildungsveranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger sowie für Schülerinnen und Schüler in Kooperation mit den Volkshochschulen der Region und mit der Verbraucherzentrale NRW, • Öffentlichkeitsarbeit z.B. auf Gewerbefesten und Baumessen sowie über einen interkommunalen Internetauftritt für die Klimaregion Rhein-Voreifel (klima-rv.de). Das Projekt endet zum 28.02.2018. Im August 2017 haben die sechs Kommunen der Klimaregion Rhein-Voreifel beim Projektträger Jülich einen Antrag auf Folgeförderung eines Anschlussvorhabens Klimaschutzmanagement gestellt, um das erfolgreiche interkommunale Projekt zunächst bis zum 29.02.2020 fortzuführen.	

Umweltausschuss	08.11.2017
-----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	750/2017-12
Stand	19.10.2017

Betreff Mitteilung betr. Berichte über Chemiekaliengerüche am Bornheimer Rheinufer

Sachverhalt

In der Umweltausschusssitzung am 13.09.2017 fragte das AM Klein nach Erkenntnissen der Verwaltung über Geruchsbelästigungen durch „Chemikalien“. Hierzu lagen der Verwaltung keine Erkenntnisse vor. Der als Gast anwesende Vorsitzende des Fischervereins Hersel erläuterte hierzu, ein solcher Geruch sei gelegentlich auch in Uedorf wahrnehmbar. Er erkläre dies so, dass Tankschiffe vor der Beladung in Wesseling oder Niederkassel ihre Tanks entgasen würden.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund von weiteren Nachfragen aus der Bevölkerung hat die Verwaltung zunächst beim Wasser- und Schifffahrtsamt nachgefragt, ob dies die Erkenntnisse teile und ob das Verfahren zulässig sei. Von dort wurde auf die Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige Behörde verwiesen, an die die Frage weitergeleitet wurde. Eine Antwort steht bisher aus.

Gemäß eigener Recherchen müssen nach der 20. BImSchV beim Umfüllen oder Lagern von Ottokraftstoffen, Kraftstoffgemischen oder Rohbenzin Restdämpfe dieser Stoffe aus beweglichen Behältnissen (dazu zählen auch Binnentankschiffe) solange zurückgehalten werden, bis sie entweder in ein Tanklager zurückgependelt oder die Dämpfe einer Abgasreinigungseinrichtung zugeführt werden können. Ein Ventilieren der Dämpfe in die Atmosphäre ist nur in bestimmten Ausnahmefällen (z.B. bei unerwartetem Werftaufenthalt) zulässig.

Das Umweltbundesamt geht in einer Veröffentlichung von 2014 davon aus, dass zum Teil auch unerlaubt Ventilierungen durchgeführt werden. Ein Grund hierfür seien die in Deutschland fehlenden Möglichkeiten, Binnentankschiffe landseitig zu entgasen und die gasförmigen Restdämpfe kontrolliert, z.B. in eine Abgasreinigungsanlage, abzugeben.

Dementsprechend haben die Vertragsparteien des „Übereinkommens über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt“ („Straßburger Abfallübereinkommen“, kurz CDNI) bei ihrer Konferenz im Juni 2017 einen Beschluss zur Änderung des Übereinkommens und seiner Anwendungsbestimmung angenommen, mit der Umweltbelastungen durch das Freisetzen von schädlichen Dämpfen in die Atmosphäre vermieden werden sollen. Unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips werden die Akteure gehalten, schädliche Dämpfe ordnungsgemäß zu beseitigen oder beseitigen zu lassen. Damit sollen schätzungsweise 95 % der schädlichen Entgasungen von Schiffen in die Atmosphäre im Vertragsgebiet vermieden werden. Das Entgasungsverbot werde stufenweise eingeführt, um die Entwicklung der erforderlichen Infrastruktur und entsprechender Logistiklösungen, wie Einheitstransporte oder kompatible Transporte, zu ermöglichen.

Diese Recherchen belegen aber nicht die Verursachung der wahrgenommenen Gerüche durch die Schifffahrt. Weitere mögliche Quellen wären z.B. die Herseler Kläranlage, der As-

phaltnischbetrieb an der Bleibtreustraße, Verkehrsemissionen oder solche aus der Landwirtschaft. Angesichts des unregelmäßigen Auftretens der Geruchsbelästigungen und der unklaren Quellen sieht die Verwaltung selbst keine Möglichkeit, eine weitere Klärung herbeizuführen. Dies wäre, nach konkreten Hinweisen, zudem Aufgabe der Rhein-Sieg-Kreises als Immissionsschutzbehörde bzw. ggf. der Bezirksregierung Düsseldorf oder des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz als Landesimmissionsschutzbehörde.